

Initiative „Gebäudetyp E“, ein neuer Ansatz des Bauens?

Die hohe Zahl an Anmeldungen zur Fokusveranstaltung „Einfach Bauen – Potenziale in Neubau und Bestand“ deutete auf ein reges Interesse hin. Am 18. September verfolgten rund 270 Interessierte die Online-Veranstaltung der Architektenkammer Berlin. Diese gab einen Überblick über die rechtlichen und politischen Debatten eines neuen Gebäudetyps, der 2022 von der Bayerischen Architektenkammer vorgeschlagen wurde. Die Bezeichnung lautet „E - wie einfach oder experimentell“. Die Veranstaltung zielte auf die Frage ab, wie rechtssichere Abweichungen von vorgegebenen Normen und Standards über den Gebäudetyp E möglich werden könnten. Denn dies eröffne neue Wege für ökologische Innovationen und fördere zugleich ein ressourcensparendes und kostengünstiges Bauen.

Prof. Stine Kolbert

Deregulierung im Bauen als multiperspektivischer Konsens

Es zeigte sich eindrücklich, dass die Idee des Gebäudetyps E als Vehikel einer Deregulierung des Bauens sowohl bei Planenden, Auftraggebern als auch in der Bauwirtschaft positiv gesehen wird. Sebastian von Oppen von der Bundesarchitektenkammer erläuterte, dass der Gebäudetyp E sowohl ökologische als auch ökonomische Interessen adressiert und somit eine breite akteursübergreifende Aufmerksamkeit in den letzten Jahren erhielt. Was fehle, hierbei waren sich alle Referentinnen und Referenten einig, sind rechtssichere regulatorische Rahmenbedingungen. Es seien zwar erste Schritte gegangen, wie ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Überarbeitung werkvertraglicher Regelungen im BGB, eine Leitlinie und Prozessempfehlung aus dem Hause von Bundesbauministerin Geywitz oder auch modifizierte Abweichungsregelungen in den Bauordnungen einiger Bundesländer zeigen. Rechtssicherheit für mögliche Abweichungen seien mit diesen Instrumenten allerdings nicht erreicht, so Frank Florian Seifert von der Kanzlei GSK Stockmann.

Pilotprojekte und Vorbilder

Ingo Malter von der Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND stellte ein Wohnbauvorhaben aus Holz, Ziegel und Lehm in Alt-Britz als wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt vor. Sein Zwischenfazit fiel positiv

aus: Zwar seien die Baukosten für „nicht etablierte Bauverfahren“ anfangs oft höher, jedoch zeigten sich dann wirtschaftliche Vorteile in der Langzeitbetrachtung, die über Robustheit, Ressourcenschonung und Wiederverwendung von Materialien erzielt würden.

Andrea Kufner und Thorsten Kopp von der B&O-Gruppe gingen ebenfalls auf neue, vereinfachte Baumethoden ein, die sie in Kooperation mit der TU München erforschen. Sie betonten die Bedeutung der praktischen Erprobung innovativer Baukonzepte, welche die Auslegung aktueller Vorschriften bewusst hinterfragen und auf Überregulierung aufmerksam machen.

Das Reallabor CRCLR-Haus in Berlin, vorgestellt von Architektin Irene Kottenbrock von der zusammenarbeiter, fungiert als Pilotprojekt für das zirkuläre Bauen. Hier kamen bereits verwendete Bauteile zum Einsatz, was eine Reduktion von Emissionen und Abfall ermöglicht – ein Ansatz, der aktuell noch auf regulatorische und prozessuale Hürden stößt. Vorteilhaft zeigte sich die Akteurskonstellation einer Genossenschaft als Bauherrin, deren Vorsitzender Christian Schöningh auch die Planung mitverantwortete.

Notwendigkeit einer flexibleren Möglichkeit der Planung jenseits der aaRdT?

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Nachhaltigkeit betonte Wiebke Ahues von der Architektenkammer Berlin,

dass ein gesellschaftlicher Wandel zu Klima- und Ressourcenschutz auch neue Planungspraktiken erfordert. Gerade im Bereich des zirkulären Bauens sei ein Umdenken unabdingbar. Auch Tobias Hübotter hob in seinem Beitrag zur Sanierung der Otto-Haessler-Siedlung in Celle hervor, dass einfache aber intelligente Bauweisen gerade in Zeiten von Wohnungsmangel und Transformationsdruck ein geeignetes Mittel zur Bewältigung von Herausforderungen seien.

Ein zentrales Thema der Veranstaltung war die Problematik der allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT), die aktuell als Mindeststandard für mangelfreie Bauwerke gelten, wie Richard Schwirtz von der Rechtsabteilung der EUROMAF SA eindrücklich darstellte. So sei die Einhaltung der aktuellen aaRdT zum Zeitpunkt der Abnahme geschuldet. Hierbei wird widerlegbar vermutet, dass die aaRdT den DIN-Normen entsprechen. Professor Matthias Zöller betonte hingegen, dass dies genau nicht so sei, jedoch auch in Fachkreisen häufig falsch interpretiert werde. Die aaRdT zeichnen sich vielmehr dadurch aus, dass sie drei Eigenschaften erfüllen: theoretische Richtigkeit, Bekanntheit in betroffenen Fachkreisen und Praxisbewährtheit. Richard Schwirtz gab hier zu bedenken, dass Innovationen auf dieser Grundlage kaum möglich sind. Er betonte aus der Perspektive einer Versicherung zudem die Gefahren, die sich für verantwortliche Planerinnen und Planer aus der Ausführung experimenteller konstruktiver Lösungsansätze ergeben könnten. Es droht der Versicherungsausschluss.

Die Frage nach Möglichkeiten zur Erprobung und Implementierung neuer Bauarten bleibt also bestehen. Wie vorgehen, wenn die aaRdT unabdingbar sind und diese zudem auf bestehenden Normen basieren, die unter Umständen sogar veraltete Technologien darstellen?

Die regelmäßige Evaluation von Normen könnte ein möglicher Lösungsansatz sein, wie Matthias Zöllner anmerkte. Zudem könnte der Anspruch an Bekanntheit seiner Meinung nach gestrichen werden. Wichtig sei zudem die Beachtung des gutachterlichen Grundsatzes, dass ein Mangel nur dann vorliegt, wenn mit hinreichender Sicherheit über

die Art der Ausführung Schäden produziert werden. Unter Umständen sei hier einfach ein Mentalitätswechsel in der Auffassung und Auslegung der aaRdT erforderlich, so der Sachverständige.

Ein neuer Gebäudetyp E, in Zukunft anders bauen?

Die rege Teilnahme an der Veranstaltung verdeutlicht, dass das Hinterfragen gewohnter Planungspraktiken vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Baukostensteigerung notwendig ist. Die Idee

des Gebäudetyps E birgt hierbei Potenziale, die Baupraxis in Deutschland zu verändern. Der Wunsch nach Möglichkeitsräumen für Experimente und mehr Flexibilität zog sich wie ein roter Faden durch die Diskussionsbeiträge. Die vorgestellten Pilotprojekte verdeutlichten, dass mit einem Konsens unter Planenden und Bauherrinnen und Bauherren Möglichkeitsräume entstehen, in denen neue Ansätze erprobt werden können. Die Beteiligten waren sich einig, dass die Erprobung neuer, und das Hinterfragen alter Standards weiter praktiziert werden muss, auch wenn die rechtliche Lage noch unübersichtlich ist. □

E-Rechnung wird verpflichtend

Ab dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland eine umfassende Verpflichtung zur Nutzung von E-Rechnungen im Geschäftsverkehr. Die neue Regelung betrifft sowohl die Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung (B2G) als auch im privaten Sektor für Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen (B2B). Die Einführung der E-Rechnung soll den Rechnungsprozess modernisieren und vereinfachen und zielt auf mehr Effizienz, Transparenz und Kosteneinsparungen ab.

Was ist die E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die im Gegensatz zu einer Papierrechnung oder einem einfachen PDF-Dokument strukturierte Daten enthält. In Deutschland werden dafür die Standards XRechnung und ZUGFeRD 2.1 verwendet, die sicherstellen, dass alle relevanten Rechnungsinformationen in einem strukturierten und maschinenlesbaren Format vorliegen. Dies ermöglicht eine automatisierte Prüfung, Weiterverarbeitung und Buchung der Rechnungen.

Umsetzung und technische Anforderungen

Für die Einhaltung der E-Rechnungs-Verpflichtung stehen verschiedene Standards und technische Formate zur Verfügung. Die

XRechnung ist ein Format, das speziell für die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung entwickelt wurde. In Deutschland ist es verpflichtend für B2G-Rechnungen. Das hybride Format ZUGFeRD 2.1 kombiniert ein visuelles PDF-Dokument mit eingebetteten strukturierten Daten und ist für die B2B-Kommunikation weit verbreitet.

Diese Formate müssen so erstellt werden, dass die Rechnung automatisch verarbeitet werden kann. Es gibt viele Softwarelösungen und Dienstleister, die Unternehmen bei der Erstellung und Übermittlung von E-Rechnungen unterstützen.

Herausforderungen und Vorbereitungen für Unternehmen

Für viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Betriebe, stellt die Umstellung auf die E-Rechnung eine Herausforderung dar. Unternehmen sollten frühzeitig Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, etwa durch die Anpassung ihrer Buchhaltungssoftware oder die Integration von Dienstleistern, die den E-Rechnungsprozess automatisieren.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Unternehmen, die nach dem 1. Januar 2025 keine E-Rechnungen nutzen, laufen Gefahr,

dass ihre Rechnungen nicht anerkannt oder zurückgewiesen werden. Dies kann zu Verzögerungen bei der Zahlung führen und finanzielle Risiken bergen, da viele Unternehmen ihre Zahlungsfähigkeit von einem reibungslosen Zahlungsfluss abhängig machen.

Weitere Informationen zu Fristen, Ausnahmen und Tools hält der Artikel im DAB 07/08-2024 bereit, der auch hier zu finden ist:

📄 ak-berlin.de/e-rechnung



Ausführliche Informationen finden Sie auf dem E-Rechnungs-Informationsportal des Bundesministeriums des Innern und für Heimat:

📄 e-rechnung-bund.de

